

wegung sei lediglich eine Variation der allgemeinen Reformation gewesen. Als Kern täuferischen Denkens stellt Friedmann eine „Reich-Gottes-Theologie“ heraus, deren Charakteristikum ein scharfer Dualismus zweier Welten, der hiesigen und der anderen, ist (96). Der Konflikt, den dieser Dualismus auslöst, wird nicht nur im Innern des Menschen ausgefochten und damit überlagert und überschattet von noch einem andern Dualismus, dem zwischen äußerlich und innerlich, sichtbar und unsichtbar, sondern hat weltgeschichtliche Dimensionen und wird sichtbar im Leiden der in Christi Nachfolge stehenden Gemeinde und in dem darin unübersehbar werdenden Anspruch des Evangeliums auch an die Welt. Das ist sicherlich eine Theologie, die sich wesentlich unterscheidet von der Schizophrenie einer Vereinigung von Privatmoral und öffentlicher Moral in einer Person oder von der individualistischen Sorge um das im Bußkampf zu erringende Seelenheil (100). Ob man aber solche Typologie immer so glatt in Anwendung bringen kann auf die historischen Realitäten (Täufertum – Reformation – Pietismus), das erscheint mir doch fraglich. Ist das Täufertum nicht immer wieder einem gewissen Pietismus erlegen? Gibt es nicht auch in den Reformationskirchen ein vielfältiges Wirken des Evangeliums in die Welt hinein? Es lassen sich da gewiß noch Differenzierungen anbringen. Sonst aber wird man Friedmann recht geben müssen. Seine These vom Täufertum als einer eigenen Größe neben den reformatorischen Landeskirchen lenkt den Blick auf eine sicher auch historisch belegbare Erscheinung.

Emden

Heinold Fast

Hellmuth Heyden [Hrsg.]: *Protokolle der pommerschen Kirchenvisitationen 1535–1539* (= Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Pommern. Reihe IV: Quellen zur pommerschen Geschichte 1). Köln, Graz (Böhlau) 1961. XLV, 332 S., brosch. DM 32.–.

Die Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern haben schon eine lange, beachtliche Tradition. Von 1913 bis 1940 erschienen in einer heute als „Ältere Reihe“ bezeichneten Folge, von namhaften Historikern und Heimatforschern bearbeitet, wertvolle Quellenwerke zur allgemeinen pommerschen Geschichte und zur Geschichte einzelner Landesteile oder Städte, vor allem auch die Berichte über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive. Der zweite Weltkrieg und seine Folgen haben in der Substanz an archivalischem Material so starke Verluste gebracht, daß diese im Druck vorliegenden Dokumente heute vielfach die Quellen ersetzen müssen. Es ist ein großes Verdienst der von verantwortungsbewußten Forschern in der Bundesrepublik neugegründeten Historischen Kommission für Pommern, daß sie in zunächst vier neuen Reihen wichtigen und wertvollen Publikationen der pommerschen Geschichtsforschung zum Druck verhilft. In einer Reihe II wird das Pommersche Urkundenbuch fortgesetzt. Der schon 1939/40 gedruckte Band VII, dessen Auflage zum größten Teil in Stettin vernichtet worden ist, ist nachgedruckt, der Band VIII (1331–1335) befindet sich schon im Druck, ein Band IX mit dem Register zu den Bänden VII und VIII in Vorbereitung. Die Reihe III bringt eine Neue Folge des Historischen Atlases von Pommern, von der die Karten 1 und 2 – Besitzstandskarten von 1628 und 1780 nebst Erläuterungsheft – schon 1959 erschienen sind und zwei weitere über Fundplätze der älteren Bronzezeit und der Eisenzeit (von H. J. Eggert) vorbereitet werden. Während eine Reihe V Forschungen zur pommerschen Geschichte vorsieht – Ursula Scheils „Zur Genealogie der einheimischen Fürsten von Rügen“ ist als erstes Heft schon im Druck –, ist die Reihe IV der Veröffentlichung von „Quellen zur pommerschen Geschichte“ vorbehalten. 1960 erschien schon als Heft 4, bearbeitet von J. W. Bruinier, das Stadtbuch von Anklam, Ältester Teil 1401–1429. Das hier vorliegende Werk bildet das erste Heft der Reihe, die Hefte 2 und 3 werden eine zeitliche Fortsetzung unseres Buches nebst Registern und Anlagen bringen.

Schon die Aufnahme in diese den Quellenwerken zur pommerschen Geschichte vorbehaltenen Reihe, die die Ältere Reihe mit ihren so hervorragenden Veröffentlichungen fortsetzt, deutet auf seinen Wert hin. Der Bearbeiter Hellmuth Heyden, Superintendent im Ruhestand, ist den Kennern der pommerschen Geschichte kein Unbekannter. Aus seiner Feder stammt eine große Zahl von Büchern, Aufsätzen und

Beiträgen zur pommerschen Geschichte, insbesondere zur pommerschen Kirchengeschichte. Seine Bücher „Die Kirchen Stettins und ihre Geschichte“, 1936 in Stettin erschienen, und seine zweibändige „Kirchengeschichte von Pommern“, 1937/38 in 1. Auflage in Stettin und 1957 in 2. Auflage in Köln herausgekommen, sind bekannte Standardwerke. In Ermangelung einer pommerschen Bibliographie hat sein 1952 erschienenes „Verzeichnis von Büchern und Aufsätzen zur Kirchengeschichte Pommerns“ weit über die kirchengeschichtliche Forschung hinausgehende Bedeutung gewonnen. Seit 1956 veröffentlicht Heyden in Einzelheften die Verzeichnisse „Die Evangelischen Geistlichen des ehemaligen Regierungsbezirkes Stralsund“, von denen bisher das Heft über die Insel Rügen (1956) und ein Heft über die Kirchenkreise Barth, Franzburg, Grimmen (1959) gedruckt vorliegen. Der Verfasser ergänzt damit endlich Moderow-Müllers „Die Evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart“, Teil I, 1903, Teil 2, 1912, in denen nur die Regierungsbezirke Köslin und Stettin enthalten waren. Der fehlende Regierungsbezirk Stralsund bildete seit vielen Jahren also eine empfindliche Lücke in diesem wertvollen Nachschlagewerk.

Heyden schöpft aus einer schier unversiegar erscheinenden Quelle mit unsäglichem Fleiß in einer langen Lebensarbeit gesammelter schriftlicher Aufzeichnungen und einem die Fülle seines Materials souverän beherrschenden und ergänzenden Gedächtnis. Im pommerschen Heimatteil des in Berlin herausgegebenen Wochenblattes „Die Kirche“ erscheinen aus seiner Feder seit Jahren laufend historische Aufsätze verschiedenster Themen mit höchst wertvollem kulturgeschichtlichem und volkskundlichem Material, deren zuverlässigen Stoff er seinen reichen Sammlungen und seinem erstaunlichen Gedächtnis entnehmen kann. Zu dem riesigen, in langjährigem zähen Sammeleifer geschaffenen Quellenrepertoire gehören auch die uns vorliegenden Protokolle der pommerschen Kirchenvisitationen.

Schon 1936 erhielt Heyden von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle – unter diesem Namen wirkte die Historische Kommission von 1937–1945 – die Anregung, die in Frage kommenden Texte zu sammeln und zur Veröffentlichung vorzubereiten. Er unterzog sich in den Jahren von 1937–1945 dieser schwierigen Aufgabe, indem er planmäßig ganz Pommern durchforschte und das erreichbare Material zusammensuchte. Wenn auch das frühere Preußische Staatsarchiv in Stettin – allerdings an verschiedenen Stellen und nur mit großem Zeitaufwand für den Forscher auffindbar – verständlicherweise die Hauptquelle bildete, so mußten darüber hinaus doch auch die Kirchenarchive und teilweise auch einzelne Pfarren befragt werden. Schon 1940 konnte Heyden ausführlich über das Ergebnis und die Bedeutung des ermittelten Materials berichten.¹ Die Veröffentlichung der gesammelten Matrikeln und Visitationsrezesse sollte gleich nach dem zweiten Weltkrieg erfolgen, aber erst die Neukonstituierung der Historischen Kommission für Pommern in Hannover und die Bemühungen von Staatsarchivdirektor Dr. Engel ermöglichten jetzt die Drucklegung dieses ersten Teils.

Das außerordentlich ausgedehnte Quellenmaterial verlangte vor der Veröffentlichung gebieterisch nach Begrenzungen, die sich dem Bearbeiter unschwer mit den Jahren 1556 und 1563 darboten. 1563 wurde die zweite pommersche Kirchenordnung herausgegeben, mit der neue Grundsätze für die Vornahme von Visitationen in Kraft traten. 1556 beschloß der Stettiner Landtag, die Visitationen intensiver und nach bestimmten Regeln durchzuführen. So wird der erste große Teil des Quellenwerks zunächst nur die Jahre 1535 bis 1555 umfassen. Der vorliegende erste Band beschränkt sich auf die Visitationen der Jahre 1535 bis 1539, während die in Vorbereitung befindlichen Bände 2 und 3 die Visitationen von 1540 bis 1555 nebst Registern und Anlagen bringen sollen. Über die Bedeutung der von Heyden gesammelten und in extenso publizierten Dokumente braucht nicht viel gesagt zu werden. Die landes-

¹ Heyden, Hellmuth: Die Bedeutung der kirchlichen Matrikeln und Visitationsurkunden aus dem 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts für die landesgeschichtliche Forschung in Pommern (Baltische Studien, N. F. 42, 1940, S. 158–197 und Blätter für Kirchengeschichte Pommerns, Heft 22/23, 1940, S. 67–82, in letzteren „Die Bedeutung . . . für die kirchengeschichtliche Forschung“).

geschichtliche Forschung ganz allgemein, insbesondere aber auch die sich mit sozialen, wirtschaftlichen, genealogischen oder kunstgeschichtlichen Fragen beschäftigenden Disziplinen sowie die Kirchengeschichtsschreibung sind von jeher auf diese Quellen angewiesen und werden es begrüßen, daß sie ihnen jetzt leicht zugänglich und so vollständig wie möglich dargeboten werden. Zwar sind die Matrikeln und Visitationsniederschriften schon seit 1748 von der pommerschen Forschung beachtet und zu Untersuchungen verschiedenster Art mit herangezogen worden. Die Tatsache aber, daß diese wertvollen Akten in Archiven und Ämtern verstreut und dadurch nur schwer zugänglich waren, hinderte ihre volle Nutzung. Es ist das große Verdienst Heydens, sie nunmehr in zuverlässiger Form durch die Drucklegung allgemein zugänglich gemacht zu haben. Große Teile dieses Aktenmaterials sind außerdem durch den Krieg vernichtet worden und uns nur durch die Sammellarbeit Heydens erhalten geblieben.

Außer Rezessen, Registern, Berichten und Notizen von den Visitationen in verschiedenen Gemeinden Pommerns finden sich Arbeitspläne, Ankündigungen und Bestimmungen. Daneben werden aber auch in diesem Zusammenhang Briefe Bugenhagens, Inventarien, Vorschläge, Matrikeln, Register von Armen- und Schatzkästen und Anweisungen zur Ordnung des kirchlichen Lebens und der Finanzen, so wie sie sich dabei in den Archiven fanden, abgedruckt. Sie enthalten eine Fülle wichtiger Angaben für die historische Forschung und für andere Disziplinen, nicht zuletzt auch Familiennamen in reicher Zahl, die den Genealogen willkommen sein werden. Da die Visitationsregister und Matrikeln meist erst im Konzept niedergeschrieben, sodann aber für den Kanzleigebrauch in Reinschrift gebracht und den Gemeinden durch den Herzog bestätigt und besiegelt wieder zugestellt wurden, gab es drei Möglichkeiten der Überlieferung. Wenn mehrere Fassungen erhalten geblieben sind, ist meist das Konzept als Druckvorlage benutzt worden. In diesen Fällen erscheinen die Textvarianten in den Anmerkungen. Es wurde grundsätzlich „die beste und zuverlässigste Überlieferungsform“ zugrunde gelegt, vor dem Wortlaut der Niederschrift erfolgte jedoch Hinweise auf sonstige Überlieferungen und bereits anderweitig gesehene Abdrucke. Textveränderungen und -erweiterungen durch „Reiterierung“ sind in Klammern hinzugefügt. Die sich häufig bei den Akten findenden Beilagen – Briefe, Testamente, Verschreibungen, Besitzverzeichnisse usw. – wurden wegen ihrer historischen Bedeutung meist in vollem Wortlaut zusätzlich oder als Anmerkung abgedruckt.

Zwar sind für den Druck der Texte im allgemeinen die „Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei den Quellen zur neueren Geschichte“ maßgebend gewesen und ist gegen den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben nur in bestimmten Fällen und die wahlweise Verwendung von u und v bei konsonantischem oder vokalischem Gebrauch wohl nichts einzuwenden, bedenklich erscheint mir jedoch die Übung, Konsonantenhäufungen willkürlich zu vereinfachen und die Verdoppelungen nur da zu belassen, wo sie Vokalkürze bezeichnen sollen. Da die veröffentlichten Texte auch dem Geographen und dem Sprachwissenschaftler dienen sollen, wäre hier vielleicht ein Festhalten an der Schreibweise der Originale wünschenswerter gewesen.

Im Vorwort äußert sich der Bearbeiter ausführlich über die Bedeutung des Materials, die Vorarbeiten und über seine eigene Tätigkeit bei der Sammlung, Ordnung und Bearbeitung der Dokumente. Auf den fünfzehn Seiten seiner Einleitung gibt er eine sehr wertvolle Übersicht über die Geschichte der ältesten pommerschen Kirchenvisitationen von 1535 bis 1555, vom Landtag zu Treptow an der Rega im Jahre 1534 über Bugenhagens Visitationen bis zu den Visitationen durch die Generalsuperintendenten. Sehr nützlich ist das ausführliche Literaturverzeichnis, dem eine ganz besondere Bedeutung zukommt, da sich das Fehlen einer umfassenden pommerschen Bibliographie immer schmerzlicher und hinderlicher bemerkbar macht. Gerade deshalb aber wäre es um so notwendiger gewesen, bei den bibliographischen Angaben über diese in der Bundesrepublik so seltene Literatur äußerste Akribie walten zu lassen. Ungenaue Angaben von Verfassern, Titeln und Erscheinungsvermerken hätten vermieden werden sollen, da nicht jeder Benutzer das sorgfältiger bearbeitete „Ver-

zeichnung von Büchern und Aufsätzen zur Kirchengeschichte Pommerns“ aus der Feder Heydens zur Kontrolle zur Hand hat.

Diese offen gebliebenen Wünsche können dem Urteil nicht abträglich sein. Hellmuth Heyden hat mit diesem Quellenwerk, das in seinem Wert kaum zu überschätzen ist, der Forschung einen großen Dienst erwiesen. Man darf nur wünschen, daß Heyden diesem ersten Band schnell die zwei angekündigten Fortsetzungsbände und auch die schon gesammelten Dokumente der nächsten Jahre folgen lassen kann und daß der Historischen Kommission für Pommern, die sich dankenswerterweise dieser Publikationen so großzügig annimmt, die Möglichkeit einer fortlaufenden Drucklegung erhalten bleibt.

Stuttgart

E. Zunker

Walter Hollweg: Heinrich Bullingers Hausbuch. Eine Untersuchung über die Anfänge der reformierten Predigtliteratur (= Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche 8). Neukirchen (Verlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins) 1956. X, 458 S., geb. DM 22.50.

Habent sua fata libelli, diesen alten und oft zitierten Satz kann man mit mehr als nur dem Schein äußerlicher Berechtigung auf den Gegenstand der vorliegenden Arbeit anwenden, die Darstellung selbst darf sogar als ein Idealfall zur Illustration dieses dictums angesehen werden. Dem Range des Gegenstandes entspricht der des Autors, Walter Hollweg, Theologe und Historiker, Doktor beider Fakultäten, einst Landessuperintendent der Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland. Der Verf. darf in unserer Zeit ohne Übertreibung als der kenntnisreichste Historiker der reformierten Kirche in Deutschland bezeichnet werden. Die reichen Bestände der Bibliothek der Großen Kirche in Emden, die der Autor in tätigem Ruhestand betreut, boten reiche Ausbeute, die durch Forschungen und Erkundigungen in den Bibliotheken und Archiven vieler Länder ergänzt und abgerundet wurden. Die Anregung zu dieser Arbeit bot das ältere Buch von A. J. van t'Hooft: *De theologie van Heinrich Bullinger in betrekking tot de Nederlandsche reformatie*, Amsterdam 1888, das bereits eindrücklich auf die gewichtige Rolle dieses Werkes Bullingers in den Niederlanden hinwies. Der volle Ertrag, den unser Autor einbringt, ist reicher, als beim Beginn der Studien auch nur hätte vermutet werden können.

Gegenstand der Untersuchung sind Bullingers Dekaden, wie sie in den ersten Ausgaben heißen, bevor sie in den deutschen und niederländischen Übersetzungen mit „Hausbuch“ betitelt werden, die – wie die Darstellung überzeugend nachzuweisen vermag – bedeutendste und einflußreichste Predigtsammlung reformierter Herkunft in den ersten Jahrzehnten der Reformation. Die Einleitung (S. 1–23) berichtet über die reformierte Predigtliteratur bis zum Erscheinen des Buchs, über die Persönlichkeit Bullingers und dessen Predigtstätigkeit. Es ist auffällig, wie spät auf reformiertem Boden im Vergleiche zum Luthertum Predigtsammlungen hervorgebracht werden. Bullinger steht auf lange Zeit recht einsam da. Erst das Institut der Katechismuspredigt folgt vielfältige Versuche, die Bullingers Werk dann verdrängen. Selten ist der Druck von Reihenpredigten über die biblischen Bücher, Kommentare haben hier den Vorzug. Nur vereinzelt, dort wo die Kirchenordnung den Perikopengebrauch zuläßt, so in der Kurpfalz seit 1585, entstehen auch Postillen. Reformierterseits produziert man in der Frühzeit nur Einzelpredigten, die durch Thema und gewichtigen Anlaß druckwürdig sind. Ihre Zahl ist reicher, als hier referiert wird. Für Zürichs Frühzeit sei z. B. an die hochgeschätzten Predigten Otto Werdmüllers erinnert, die freilich auch anonym erschienen. Und die Berner Predigten von 1528 sind sogar bereits eine vorbullingerische Sammlung, freilich von verschiedenen Autoren. Immerhin stellt erst dies die Bedeutung der Dekaden heraus, nicht zuletzt wegen ihres Verfassers, dessen Rang im zeitgenössischen Protestantismus eigentlich kaum überschätzt werden kann. Die nationale Begrenztheit der Sicht in der Reformationsgeschichte, die Bezeichnung der ersten Wortführer der Reformation als einsame Klassiker und demgegenüber die Abwertung ihrer Helfer und Schüler, dazu „Reformatorenrenaissancen“ mehr dogmatischen Anspruchs haben auch einen Bullinger in seiner Heimat und auswärts ungebührlicher Vernachlässigung ausgesetzt. Allerdings